

Finanzierung der bewilligten Mittel

2. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 66/270 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012 bereits veranlagten Betrags von 78.393.550 US-Dollar den zusätzlichen Betrag von 11.590.700 Dollar für die Aufrechterhaltung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste im selben Zeitraum entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung vom

cherheitsrat genehmigte politische Initiativen⁶² und über den Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leone⁶³ sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs^{62,63};
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltung^{7(en u)7(n).3(d)]TJ-9.5(deH5(f)-6.)]TJ5(lt.5(s- u)-6 0}

14. *verweist* auf die Ziffern 62 und 70 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁵ und beschließt, im Büro des Sonderberaters des Generalsekretärs für Jemen in New York die Stelle eines Verwaltungsassistenten zu schaffen;

15. *beschließt*, den Haushaltsplan der Sachverständigengruppe für Côte d'Ivoire für 2013 auf der gleichen Höhe zu belassen wie 2012;

16. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 83 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁵;

17. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Ziffern 124, 126 und 129 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁵;

18. *betont*, dass das erwartete Er3 des BER3ces 3(r)2(s Berat4TJ187.3 Undes)6(B187.3stüdes)6(ze)6(E0 TDrat4Tsmes)6(i

29. *beschließt*, dass der in Ziffer 28 genannte Betrag mit der Maßgabe genehmigt wird, dass

a) alle für den Sondergerichtshof für Sierra Leone veranschlagten ordentlichen Haushaltsmittel den Vereinten Nationen zum Zeitpunkt der Liquidation des Sondergerichtshofs zurückerstattet werden, falls ausreichende freiwillige Beiträge eingegangen sind;

b) das Sekretariat der Vereinten Nationen und der Verwaltungsausschuss, die Kanzlerin und andere leitende Bedienstete des Sondergerichtshofs sich verstärkt um die Finanzierung der Tätigkeit des Sondergerichtshofs aus freiwilligen Beiträgen bemühen werden;

30. *ersucht* den Generalsekretär, vor der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebenundsechzigsten Tagung eine mündliche Erklärung über die Verwendung der Subvention und den Stand der freiwilligen Beiträge für den Sondergerichtshof für Sierra Leone abzugeben;

31. *ersucht* den Generalsekretär außerdem, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

32. *billigt* die in Tabelle 1 des Berichts des Generalsekretärs⁶⁷ dargestellten Haushaltspläne der 33 von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigten besonderen politischen Missionen in Höhe von insgesamt 566.476.100 Dollar;

33. *billigt außerdem* eine Belastung in Höhe von insgesamt 442.779.600 Dollar netto, die dem nicht verteilten Restbetrag der für besondere politische Missionen beantragten Mittel für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 entspricht;

34. *beschließt*, in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach Ziffer 11 der Anlage I zu ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 einen Betrag von 124.812.600 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 zu veranschlagen;

35. *beschließt außerdem*, einen Betrag von 7.471.300 Dollar in Kapitel 37 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 zu verrechnen ist;

II

Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/270 vom 27. März 2002, Abschnitt IV ihrer Resolution 58/272 vom 23. Dezember 2003, die Abschnitte IX und X ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, Abschnitt I ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009, Abschnitt III ihrer Resolution 65/259 und Abschnitt VII ihrer Resolution 66/247,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba⁶⁸ und über den Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi⁶⁹ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁰,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs^{68,69};

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁰ an;

⁶⁷ A/67/346.

⁶⁸ A/67/216.

⁶⁹ A/67/217.

⁷⁰ A/67/484.

3. *begrüßt* die beim Bau der Bürogebäude der Wirtschaftskommission für Afrika durchgeführten Wertanalysen und wiederholt das in Abschnitt VII Ziffer 3 ihrer Resolution 66/247 an den Generalsekretär gerichtete Ersuchen;

4. *begrüßt außerdem*, dass aufgrund wohlüberlegter Managemententscheidungen beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel vorhanden sind, und ersucht den Generalsekretär, die gewonnenen Erfahrungen so weit wie möglich für entsprechende Maßnahmen bei anderen Bauprojekten der Vereinten Nationen zu nutzen;

III

ERP-Projekt Umoja

unter Hinweis auf Abschnitt II ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006, Abschnitt II ihrer Resolution 63/262 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution 64/243, Abschnitt II.A ihrer Resolution 65/259, ihre Resolution 66/246 und Abschnitt III ihrer Resolution 66/263,

nach Behandlung des vierten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über das ERP-Projekt Umoja⁷¹, des ersten jährlichen Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems Umoja der Vereinten Nationen⁷² und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³,

1. *nimmt Kenntnis* von dem vierten Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über das ERP-Projekt Umoja⁷¹ und dem ersten jährlichen Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems Umoja⁷²;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³ an;

3. *nimmt* den ersten jährlichen Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems Umoja für den am 31. Dezember 2011 abgelaufenen Zweijahreszeitraum⁷² an;

4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer⁷²;

5. *betont*, dass das ERP-Projekt Umoja in erster Linie als geschäftsorientiertes Projekt anzusehen ist, das an den Erfordernissen der Geschäftsprozesse in der Organisation ausgerichtet ist;

6. *betont*, von welcher zentraler Bedeutung es ist, dass der Generalsekretär und die obere Führungsebene ihre Führungs- und Aufsichtsfunktion wahrnehmen und dass sich alle Hauptabteilungen auf den Abschluss des Umoja-Projekts verpflichten, um eine Wiederholung der bei der Durchführung bislang aufgetretenen Fehler und Verzögerungen und damit ihrer negativen Folgen für die Organisation zu vermeiden;

7. *erklärt erneut*, dass die erfolgreiche Durchführung des ERP-Projekts Umoja die umfassende Unterstützung und das volle Engagement seitens der oberen Führungsebene sowie ein enges und fortlaufendes Zusammenwirken mit den wichtigsten Interessenträgern erfordert, und fordert den Generalsekretär auf, dies über seinen Mechanismus für Leistungsmanagement und Rechenschaftslegung zu gewährleisten;

8. *begrüßt* die Schritte zur Behebung der Krise bei der Lenkung des Umoja-Projekts, insbesondere die bisherigen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für das Projekt festzulegen und die jeweilige Rolle des Projektverantwortlichen, des Projektleiters und der Prozessverantwortlichen klarzustellen, sowie die Benennung des Untergeneralsekretärs für Management zum Hauptverantwortlichen für das Projekt und Vorsitzenden des Lenkungsausschusses für das Projekt;

9. *begrüßt außerdem*, dass der Rat der Rechnungsprüfer gemäß dem Ersuchen in Ziffer 93 der Resolution 66/246 eine umfassende Prüfung der Durchführung des Umoja-Projekts vorgenommen hat, und schließt sich in dieser Hinsicht den wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen des Rates uneingeschränkt an, insbesondere seiner tiefen Besorgnis über die von Anfang an aufgetretenen Mängel bei der Lenkung und

⁷¹ A/67/360.

⁷² A/67/164.

⁷³ A/67/565.

dem Management des Projekts und darüber, wie lange ein Projekt dieser Größenordnung, Komplexität, Reichweite und Mittelausstattung ohne detaillierten Durchführungsplan oder angemessene Kontrollen des Projektmanagements betrieben wurde, und ersucht den Generalsekretär, aufbauend auf den in dieser Hinsicht gewonnenen Erfahrungen für dieses und andere Großprojekte der Organisation eine Politik der Nulltoleranz für mangelnde Rechenschaftslegung und Verantwortung des Führungspersonals zu erarbeiten und umzusetzen und in seinem fünften jährlichen Fortschrittsbericht darüber Bericht zu erstatten;

10. *verweist* auf Ziffer 36 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³ und erklärt erneut, dass es einer engen Zusammenarbeit und Koordinierung auf allen Ebenen des Sekretariats bedarf, um die Ziele der Organisation zu erreichen und ein erfolgreiches Ergebnis zu gewährleisten, und dass die hochrangigen Führungskräfte entschlossen alle zentralen Entscheidungen, die von dem Projekt ausgehen, auf operativer Ebene umsetzen

gen bei der vollständigen Durchführung des Umoja-Projekts zu mindern und die Kosten zu dämpfen und in seinen fünften jährlichen Fortschrittsbericht detaillierte Informationen über die ergriffenen Maßnahmen aufzunehmen;

20. *verweist* auf Ziffer 57 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷³ und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin internen Sachverstand in Bezug auf das ERP-System aufzubauen und dafür zu sorgen, dass das Wissen von Beratern an die Programm- und Projektmitarbeiter weitergegeben wird;

21. *stellt mit Besorgnis fest*, dass mit der Durchführung des ERP-Systems verbundene beträchtliche indirekte Kosten in den jährlichen Fortschrittsberichten nicht vollständig aufgezeigt wurden, was zusätzliche

richts des Generalsekretärs über die vorgeschlagenen Änderungen der Finanzordnung der Vereinten Nationen zur Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor⁷⁶, des zweiten Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor⁷⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem fünften Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen⁷⁵, dem Bericht des Generalsekretärs über die vorgeschlagenen Änderungen der Finanzordnung der Vereinten Nationen zur Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor⁷⁶ und dem zweiten Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor⁷⁷;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁸ an;

3. *nimmt* den zweiten Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor⁷⁷ an;

4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer⁷⁷;

5. *erklärt erneut*, dass das ERP-System Umoja als Grundgerüst für die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen dienen wird, und fordert die Teams, die für die Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor und das Umoja-Projekt zuständig sind, nachdrücklich zu verstärkter Zusammenarbeit auf;

6. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass die Verzögerungen bei der Durchführung des ERP-Projekts Umoja ein bedeutendes Risiko für die rasche Realisierung des Nutzens der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor darstellen;

7. *verweist* auf Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁸ und nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis, dass durch die Verzögerungen bei der Einführung des ERP-Systems Umoja zusätzliche Risiken für die erfolgreiche Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor entstanden sind, da die gegenwärtig verwendeten Softwarepakete 3gsy-5.5(ss)-4.8(e)- Aulhgsy

11. *nimmt Kenntnis* von den seit dem Erscheinen des vierten Fortschrittsberichts⁷⁹ erzielten Fortschritten und ersucht den Generalsekretär, über den Stand der Projekte zur Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor im Sekretariat und im gesamten System der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten;
12. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Umsetzung des Projekts der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor strikt zu beaufsichtigen, um eine umsichtige Verwaltung der Projektmittel zu gewährleisten und klare Hierarchien und wirksame Mechanismen für die rasche Lösung aktueller Probleme zu schaffen;
13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass die General-

für 2013 erforderlichen Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushalt⁸³, des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr⁸⁴, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr⁸⁵, des einschlägigen Abschnitts des Berichts über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012⁸⁶, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁷ und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die eingehende technische Prüfung der Bauarbeiten des Sanierungsgesamtplans⁸⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem zehnten jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans⁸², dem Bericht des Generalsekretärs über Vorschläge zur Finanzierung der für 2013 erforderlichen Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushalt⁸³, dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr⁸⁴, dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr⁸⁵, dem einschlägigen Abschnitt des Berichts über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012⁸⁶ und dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die eingehende technische Prüfung der Bauarbeiten des Sanierungsgesamtplans⁸⁸;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁷ an;

3. *nimmt* den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr⁸⁴ an;

4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer⁸⁴;

5. *bekräftigt*

den Ausweichräumlichkeiten zu verstärken, mit dem Ziel, die Mietverträge zu optimieren, und im Rahmen des elften jährlichen Fortschrittsberichts über diesbezüglich getroffene konkrete Maßnahmen Bericht zu erstatten;

20. *verweist außerdem* auf Ziffer 45 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁷

anbaus und der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek sowie die bestehenden Optionen und damit verbundenen finanziellen Auswirkungen vorzulegen;

30. *verweist* auf Ziffer 33 ihrer Resolution 63/270, nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den bestehenden Schwierigkeiten in Bezug auf Parkmöglichkeiten bei den Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass den Mitgliedstaaten nach dem Abschluss des Sanierungsgesamtplans insgesamt nicht weniger Parkplätze zur Verfügung stehen;

31. *bekräftigt ihr Engagement*

- a) Bereich Zentrale Unterstützungsdienste (2.389.800 Dollar);
- b) Büro für den Sanierungsgesamtplan (9.959.400 Dollar);
- c) Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten am Amtssitz (230.000 Dollar);
- d) Hauptabteilung Sicherheit (2.983.400 Dollar);

43. *bewilligt* nach Berücksichtigung der geschätzten Restmittel in Höhe von 11.896.500 Dollar für den Zeitraum von 2008 bis 2012 einen Nettobetrag für das Jahr 2013 in Höhe von bis zu 3.666.100 Dollar für Nebenkosten;

44. *ersucht* den Generalsekretär, über die endgültigen Ausgaben für Nebenkosten während des Zeitraums 2008 bis 2013 erst Bericht zu erstatten, nachdem die endgültigen Ausgaben ordnungsgemäß festgestellt wurden;

VI

Revidierte Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Organi

3. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹²;

4. *bewilligt* zulasten des außerordentlichen Reservefonds zusätzliche Mittel in Höhe von 7.461.800 Dollar (netto), wovon 2.130.900 Dollar auf Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats und Konferenzmanagement), 5.317.200 Dollar auf Kapitel 24 (Menschenrechte) und 13.700 Dollar auf Kapitel 29E (Verwaltung (Genf)) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 entfallen;

5. *bewilligt außerdem* mit Wirkung vom 1. Januar 2013 die Schaffung einer neuen P-3-Stelle unter Kapitel 24 (Menschenrechte) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraums 2012-2013;

6. *ersucht* den Generalsekretär, alles zu tun, um den zusätzlichen Mittelbedarf, der sich aus der Verabschiedung dieser Resolution ergibt, zu decken;

VIII

Revidierte Ansätze aufgrund der Beschlüsse in dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten

(Personalabgabe) umfasst, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

2. *beschließt außerdem*, dass der zusätzliche Betrag von 1.688.300 Dollar zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 verbucht wird;

X

Erster Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

nach Behandlung des ersten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013⁹⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁶,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 66/248 A und B vom 24. Dezember 2011, 66/258 und 66/263,

1. *bekräftigt* das in ihren Resolutionen 41/213 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 gebilligte und in späteren Resolutionen bekräftigte Haushaltsverfahren;

2. *nimmt Kenntnis* vom ersten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs⁹⁵;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁶ an;

4. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig sicherzustellen, dass bei allen neuen Vorschlägen, die zur Beantragung zusätzlicher Mittel führen, unter Einschluss von Tätigkeiten, die aufgrund einer Verpflichtungsmächtigung durchgeführt werden, Anstrengungen unternommen werden, den neu entstandenen Bedarf aus vorhandenen Mitteln zu decken;

5. *beschließt*, die ursprüngliche Mittelbewilligung um den Betrag von 91.251.400 Dollar zu erhöhen, der die unvorhergesehenen und außerordentlichen Ausgaben und die tatsächlichen Ausgaben nach Neukalkulation zur Berücksichtigung der Inflationsraten und der Wechselkurse für 2012, aber nicht die Anpassungen der Standardkosten in Bezug auf Gehälter, die Personalgemeinkosten und den Anteil unbesetzter Stellen im Jahr 2012 umfasst;

6. *verweist* auf Ziffer 27 ihrer Resolution 66/246, in der sie beschloss, die Behandlung der Neukalkulation des stellenbezogenen Mittelbedarfs zur Berücksichtigung der Inflations- und Wechselkursprognosen zurückzustellen, und beschließt, die Behandlung dieser Frage, einschließlich der Inflations- und Wechselkursprognosen für 2013 und Anpassungen der Standardkosten in Bezug auf Gehälter, die Personalgemeinkosten und den Anteil unbesetzter Stellen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 bis zu ihrer Behandlung des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmwirkmpfeh4.9(ließlich dch)6.3.120501 Tf2.9518 0 TD1.001D.138 Twonsra-s

VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

10. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass detaillierte mündliche Erklärungen zum Mittelbedarf rechtzeitig vor der Verabschiedung der Sachresolutionen vor der Generalversamm-